

1. Produktbeschreibung

Temporäre Anschlüsse mit maximal 125 Ampère

Spezialanschlüsse Niederspannung oder "ohne" Messstellen

- Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden in der Grundversorgung mit temporärem Anschluss und Bezug in Niederspannung 400/230V, beispielsweise für Baustellen, Feste, Schausteller, Events und so weiter.
- Hauptanschlussicherung bis maximal 125A, höher nach Absprache.
- Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden in der Grundversorgung mit Anlagen ohne Messstellen und Bezug in Niederspannung 400/230V, beispielsweise für Biletautomaten, TV- und Telefonnetzbetreiber und so weiter, deren Verbrauch aus der Anschlussleistung gerechnet wird.
- Einheitstarif für Zeitzone 1 und Zeitzone 2.
- Die Elektroenergie des Einheitsproduktes wird aus Kernenergie produziert.

2. Preise

2.1 Energie

gww.atom Temp



Zeitzone 1 + Zeitzone 2	18.90 Rp./kWh exkl. MWST	20.36 Rp./kWh inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	2.80 CHF exkl. MWST	3.02 CHF inkl. MWST

2.2 Netznutzung

gww.Netz Temp

Zeitzone 1 + Zeitzone 2	19.00 Rp./kWh exkl. MWST	20.46 Rp./kWh inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	12.90 CHF exkl. MWST	13.89 CHF inkl. MWST
Grundpreis pro Monat ohne Messstellen	22.00 CHF exkl. MWST	23.69 CHF inkl. MWST
Miete pro Monat ¹⁾	100.00 CHF exkl. MWST	107.70 CHF inkl. MWST
Grundpauschale ²⁾ für Anschluss und Demontage	350.00 CHF exkl. MWST	376.95 CHF inkl. MWST

¹⁾ Jeder angebrochene Monat wird verrechnet. Für Anschlüsse mit einer Gesamtdauer von weniger als 14 Tagen wird in der Regel auf eine Verrechnung dieser Pauschale pro Monat verzichtet.

²⁾ Anschluss, Montage und Demontage Baustromverteiler, max. 125A direkt neben Verteilkabine oder Trafostation

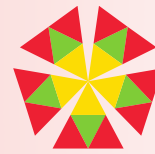
Bezugszeiten:

Zeitzone 1 + 2 durchgehend

2.3 Abgaben

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Konzessionsabgabe an die politische Gemeinde Villmergen: 0.90 Rp./kWh exkl. MWST
- Systemdienstleistungen (SDL) nationaler Netzbetreiber: 0.46 Rp./kWh exkl. MWST
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien: 2.20 Rp./kWh exkl. MWST
- Schutzabgabe für Gewässer und Fische: 0.10 Rp./kWh exkl. MWST
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben
- Gesetzliche Mehrwertsteuer: 7.7 %



3. Weitere Bestimmungen

3.1 Gültigkeit

- Dieses Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

3.2 Besondere Bestimmungen

- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Anschlusspunkte, so wird der Energieverbrauch für jeden Anschlusspunkt gesondert abgerechnet. Die Grundpreise pro Verbrauchsstätte und die Mietpauschale sind auch ohne Energiebezug geschuldet.
- Normalerweise unterliegt der Energiebezug bei temporären Anschlüssen keiner Sperrung. Auf eine Messung von Leistung und Blindenergie sowie die Unterscheidung von Zeitzone 1 und 2 wird verzichtet. Diese Komponenten sind im Einheitspreis der Netznutzung und der Energie eingerechnet.
- Jede Aufhebung eines Temporäranschlusses oder eine gewünschte Zwischenablesung ist mindestens 5 Arbeitstage im Voraus der GWV schriftlich zu melden.
- Arbeiten, die nicht über die Grundpauschale (2.2) abgerechnet werden, sind dem Kunden nach effektivem Aufwand in Rechnung zu stellen.
- Bei Anlagen ohne Messstellen wird anhand der installierten Anlage (Anschlussleistung, zu erwartende Betriebsstunden) abgeschätzt und festgelegt. Der Anlagespiegel ist mindestens einmal jährlich der GWV schriftlich zu melden.

3.3 Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt mit effektiven Verbrauchsabrechnungen je auf Ende eines Monats oder Quartals. Betragsabhängig kann monatlich eine Akontorechnung gestellt werden. Die Abrechnung erfolgt pro Rata so lange, bis der definitive Anschluss und die Messeinrichtung installiert oder der Zähler auf Doppeltarif geschaltet und allfällige Sperrungen in Betrieb genommen sind.
- Bei Anlagen ohne Messstellen erfolgt die Rechnungsstellung mit halbjährlicher Abrechnung je auf Ende des 2. und 4. Quartals.
- Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden pro Mahnung Mahngebühren von 30.00 CHF belastet und es können Verzugszinsen von 5% erhoben werden.

3.4 Rechtsgrundlagen

- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den GWV beruht auf dem vorliegenden Preisblatt, sowie dem Reglement 1.0 Elektrizitätsversorgung (ABEV) Allgemeine Bedingungen für den Anschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der GWV und Reglement 2.0 Erschliessungs- und Anschlussbedingungen GWV (AEAB) Allgemeine Erschliessungs- bzw. Anschlussbedingungen und Netzkosten-beiträge (AEAB) für den Anschluss an die Versorgungsnetze der GWV Ausgabe 2017 inklusive deren Anhänge.

Fachkommission GWV, 25. August 2022

Renato Sanvido
Präsident

Markus Wey
Fachbereich Strom